

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1920)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der
„Zürcher Frauenzentrale“

Verantwortliche Redaktion: Klara Bonegger, Emmi Bloch, Lina Erni.

Ständige Mitarbeiterinnen: G. Gerhard (Basel), Dr. Annie Leuch (Bern), A. Dück-Tobler (St. Gallen).

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 3.50 oder halbjährlich Fr. 1.80 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition entgegen. Abonnements bei der Post bestellt, je 20 Cts. Zuschlag.

Druck und Expedition: Buchdruckerei Jacques Bollmann, Zürich 1, Unterer Mühlesteig 6/8, Telephon Selnau 4.37

Inhaltsverzeichnis: Einladung zur Generalversammlung. — VIII. Kongress des Weltbundes für Frauenstimmrecht. — Die Frauenbewegung im Zeitalter der Revolution (Schluss). — Die Schweizer und die Deutsche Verfassung. — Kleine Mitteilungen.

Schweizerischer Verband für Frauenstimmrecht.

Samstag, den 5. Juni 1920

XI. Generalversammlung

in Genf (Maison Communale de Plainpalais, 52, rue de Carouge).

3 Uhr: Oeffentliche Delegiertenversammlung.

Traktanden:

1. Aufruf der Delegierten.
2. Bericht des Vorstandes.
3. a) Rechnungsablage.
b) Festsetzung des Jahresbeitrages für 1920–1921.
4. Aenderung des Artikel 15 der Statuten. (Anträge: a) Winterthur, b) Zürich.)
5. Wahlen: a) des Vorstandes, b) der Präsidentin.
6. Wählerliga für das Frauenstimmrecht (Motion Genf).
7. Nationalität der verheirateten Frau (Antrag des Vorstandes).
8. Farben des Verbandes (Bericht der Kommission).
9. Frauenstimmrechts-Ferienkurs 1920.
10. Mitteilungen und Anregungen.

8¹/₂ Uhr: Oeffentliche Versammlung.

Traktanden:

Das Frauenstimmrecht in der Schweiz 1919 und 1920.

Das Frauenstimmrecht vor den Grossen Räten und vor den Stimmberechtigten in Basel, Genf, Neuenburg, St. Gallen, Zürich und vor den eidgenössischen Räten. (Berichte von 6 Referentinnen.)

N. B. — Die Delegierten sind dringend gebeten, sich um 2³/₄ Uhr im Sitzungslokal einzufinden, um ihre Delegiertenkarte gegen die Stimmkarte umzutauschen.

Empfohlene Gasthäuser: **Hôtel-Pension des Familles** (beim Bahnhof). Zimmer und Frühstück von Fr. 6.25 bis Fr. 7.75, Pensionspreis Fr. 12.—; **Hôtel International** (beim Bahnhof): Zimmer und Frühstück von Fr. 7.— bis Fr. 8.—, Pensionspreis Fr. 17.—; **Hôtel de la Balance et Touring**, place Longemalle: Zimmer und Frühstück von Fr. 6.— bis Fr. 8.—, Pen-

sionspreis Fr. 15.—; **Pension City** (beim Sitzungslokal), Pensionspreis Fr. 10.—; **Pension Famille M^{me} Wenger**, place Claparède: Pensionspreis Fr. 9.— bis 12.—; **Pension British** (beim Sitzungslokal): Pensionspreis Fr. 12.50.

Da die Zahl der verfügbaren Zimmer in diesen Gasthäusern nicht gross ist und der Zudrang der Gäste in Genf zur Zeit des internationalen Kongresses beträchtlich sein wird, werden die Delegierten und Mitglieder der schweizerischen Sektionen dringend gebeten, so rasch wie möglich ihre Zimmer zu belegen, indem sie sich direkt an die oben genannten Gasthäuser und Pensionen wenden. Der Pensionspreis kommt nur für diejenigen in Betracht, die dem Kongress beiwohnen (6. bis 12. Juni). Die Delegierten und Mitglieder der Sektionen, die gratis oder gegen Entgelt bei Privaten wohnen möchten, werden ebenfalls ersucht, so bald wie möglich Frau BINET-REVILLIOD, 8, chemin du Square de Contamines, Genf, davon in Kenntnis zu setzen und genau anzugeben, ob sie nur für die Nacht vom 5. auf den 6. Juni oder für die Dauer der Kongresswoche Unterkunft wünschen, und welchen Pensionspreis sie zu zahlen gewillt sind, falls sie kein Freilogis wünschen.

Nachessen: Die Teilnehmerinnen an unserer Tagung können zwischen den beiden Versammlungen gruppenweise in der Nähe des Lokals zu Nacht essen. Die Delegierten und Mitglieder der Sektionen, die sich lieber an diesen Nachessen beteiligen, als dass sie in ihr Quartier zurückkehren, mögen dies vor dem 1. Juni an Frau Kather, 4, rue du Vieux-Collège, Genf, berichten. (Preis des Nachessens ungefähr Fr. 2.50.)

Tram: Nach dem Maison Communale Tram N° 12 (Haltestelle am Eingang) und Tram N° 1 (Haltestelle Rond-Point de Plainpalais, 5 Minuten vom Eingang), N° 1 fährt vom Bahnhof an.

Internationaler Kongress für Frauenstimmrecht: Wer Auskunft über den Kongress in Bezug auf schweizerische Angelegenheiten wünscht, wende sich an Frl. Emille Gourd, Präsidentin des Organisationskomitees.

VIII. Kongress des Weltbundes für Frauenstimmrecht.

Genf, 6.—12. Juni 1920 (Gemeindehaus von Plainpalais.

Rue de Carouge 52.)

(Kongressbureau: Rue Etienne Dumont 22.)

Program m.

Sonntag, 6. Juni:

11¹/₄ Uhr Gottesdienst in St. Pierre.

(Predigerin: Maud Royden, London).